

Informationen zum Sachstand Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 14

- Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 für ein allgemeines Wohngebiet von Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf am 05.05.2010 gefasst (GV 04/14/10) -> *gem. Beschluss trägt Kosten die Gemeinde*
- Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 06.05.2010 im Mitteilungsblatt des Amtes Carbak vom 20.05.2010
- durch die Gemeinde wurden Angebote eingeholt für:
 - o Abbruch der Gebäude auf dem Vorhabengrundstück (Angebote vom 20.05.2010 und 22.09.2010)
- Herr Bektas Erdogan stellt einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans am 28.08.2015 (Posteingang Amt)
- Gespräche zwischen Gemeinde, Untere Naturschutzbehörde und Planungsbüro TÜV-Nord zwischen 2010 und 2018 ergeben:
 - o Notwendigkeit zur Erstellung eines Altlasten- und Bodenschutzgutachtens (Asbest- und Schadstoffkataster, Untersuchung der abgelagerten Böden, Altlastuntersuchung)
 - o Notwendigkeit zur Erstellung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (**AFB liegt vor seit dem 14.03.2016!**)
 - o Notwendigkeit zur Erstellung eines Schallgutachtens (B110 und Schienenverkehr) (**Entwurf Emissions- und Immissionsprognose für Schall liegt vom 11.02.2019 vor!**)
- Zwischen 2010 und 2017 legt TÜV Nord insgesamt 4 Angebote für städtebauliche Planungsleistungen vor
- Ein städtebaulicher Vertrag zwischen Gemeinde, TÜV Nord und Bektas Erdogan wird am 21.09./29.09.2017 geschlossen (Grundlage Beschluss der GV Broderstorf vom 07.06.2017 – GV/06/02/2017)
 - o Auftrag umfasst ausschließlich städtebauliche Planungsleistungen
 - o Sämtliche Fremdleistungen (Fachgutachten, Vermessung etc.) sind nicht Bestandteil der Beauftragung
- Aufgrund mangelnder Zuarbeit von Seiten Herr Erdogan erfolgt keine weitere Bearbeitung des Bebauungsplans durch TÜV Nord
- Mit Schreiben vom 11.12.2018 fordert die Gemeinde Broderstorf unter Fristsetzung bis zum 31.01.2019 Herrn Erdogan eindringlich zur weiteren Mitarbeit auf und droht mit Einstellung des Verfahrens
 - o Es folgen weitere Schreiben an Herrn Erdogan mit der Bitte um Sachstandsmitteilung am 28.02.2019 und 10.04.2019
- Der Ruhestand von Herrn Schulze (Planer für die Gemeinde seit der Wende in verschiedenen Ingenieurbüros, erst Bauprojekt Nord, dann TÜV Nord) führte zu Informationsverlusten. Die Erkrankung der einzig verbliebenen Mitarbeiterin bei TÜV Nord und das Fernbleiben von Herrn Erdogan aus Deutschland trugen zum Stillstand des Verfahrens bei.
- Am 11.11.2019 teilt TÜV Nord mit, dass zum einen der Vertrag mit Herrn Erdogan bereits von Seiten TÜV Nord gekündigt wurde und zum anderen der städtebauliche Vertrag mit der Gemeinde Broderstorf ebenfalls gekündigt wird (Weggang der letzten Mitarbeiterin für Stadtplanung)
- Seither ruht das Verfahren

Hinweis: Herr Bektas Erdogan hat sich bereits an das Stadt- und Regionalplanungsbüro Lars Fricke in Wismar gewandt. Seit ca. 6 Monaten ruht allerdings auch hier das Verfahren, da Herr Fricke auf Zuarbeit von Herrn Erdogan wartet.

- ➔ Der vorhandene städtebaulicher Vertrag mit Herrn Erdogan, der Gemeinde und TÜV Nord müsste dahingehend geändert werden, dass das Planungsbüro Stadt- und Regionalplanung Lars Fricke für TÜV Nord in den bestehenden Vertrag einsteigt.

Nach der Amtsübernahme hat Frau Elgeti laufenden Kontakt zu Herrn Erdogan und wird über seine Vorhaben in regelmäßigen Abständen informiert. Die Gemeindevertretung erhält dann diese Informationen auch.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Farclas', is written over a faint circular stamp.

Farclas

Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt

AMT SINFORMATIONSSYSTEM

Vorlage - BV/BAU/473/2017

Betreff: Auftragsvergabe zum Aufstellungsbeschluss des B-Plan Nr. 14
Status: öffentlich (Vorlage entschieden) **Vorlage-Art:** BV Gemeinde ein Gremium (i.d.R. nur GV)
Verfasser: Frau Bockholt
Federführend: BEL/SG Bauamt **Bearbeiter/- in:** Farclas, Marie

Beratungsfolge:

Gemeindevertretung Broderstorf	Entscheidung
05.04.2017 öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf	geändert (GV/04/04/17) beschlossen

Sachverhalt/Problemstellung:

Die Gemeinde beabsichtigt die Entwicklung und Nachnutzung des ehemaligen LPG-Stützpunktes auf dem Flurstück in der Gemarkung Ikendorf, Flur 1, Flurstück 263, südlich der B110 und der Bahnstrecke Rostock – Tessin. Hier ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf hat bereits in ihrer Sitzung am 05.05.2010 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 14 für das Plangebiet beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt des Amtes Carbak am 20.05.2010.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 01.02.2017 die weitere Bauleitplanung des B-Plans Nr. 14 der Gemeinde Broderstorf beschlossen. Vor Auftragsvergabe an die TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co.KG sollte die Kostenerstattung mit dem Eigentümer des Grundstücks in der Gemarkung Ikendorf, Flur 1, Flurstück 263 geklärt werden. Durch die stellvertretenden Bürgermeister wurde der Grundstückseigentümer darüber informiert, dass der B-Plan Nr. 14 seine Rechtskraft erst nach Kostenerstattung erlangen wird.

Beschlussvorschlag :

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 05.04.2017 den Auftrag für die Bauleitplanung des Bebauungsplans Nr. 14 der Gemeinde Broderstorf an die TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co.KG, entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 05.12.2016, zu erteilen. Der Aufstellungsbeschluss des B-Plans Nr. 14 vom 05.05.2010 wird nochmals bestätigt.

Der Bürgermeister bzw. sein Stellvertreter werden ermächtigt den Auftrag zu unterzeichnen.

Vor Erlangung der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 14 der Gemeinde Broderstorf ist mit dem Investor über die Erstattung der Kosten ein städtebaulicher Vertrag zu schließen.

Der Beschluss vom 01.02.2017 (GV/02/14/2017) wird aufgehoben.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

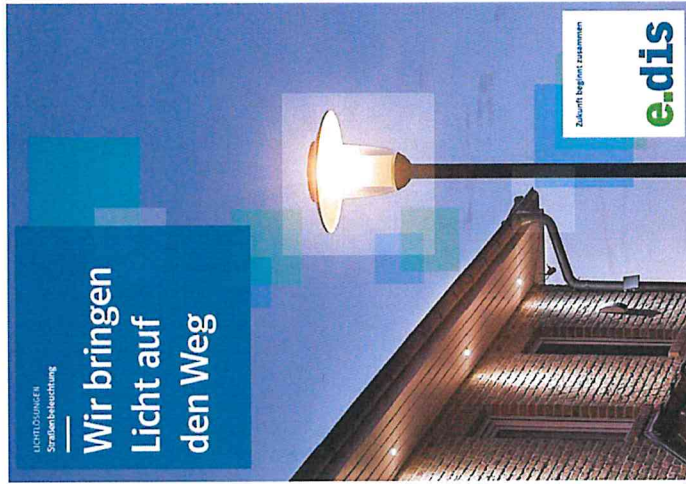
Die Kosten für die weiteren Planungsleistungen belaufen sich auf 34.017,78 EUR brutto.

Auf dem Produktkonto 51100.5625500 im TH 2 stehen für die Planung der Innenbereichssatzung Neu Broderstorf 20.000 EUR zur Verfügung. Die Planung soll für 2018 zurückgestellt werden. Somit stehen für die Planung 20.000 EUR zur Verfügung. Die Deckung der 14.017,78 EUR erfolgt durch Einsparungen auf dem Produktkonto 54100.5226000 (Strom) im TH 2.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Keine

Online-Version dieser Seite: <http://sqlv01/ai/vo020.asp?VOLFDNR=10675>



e.dis

Straßenbeleuchtung Neu Steinfeld

Ausschuss für Bauwesen und Territorialentwicklung

21.09.2020

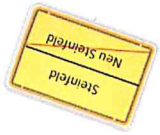
Broderstorf, Rostocker Chaussee 21,
Gemeindezentrum Broderstorf

Straßenbeleuchtung Neu Steinfeld



- Projektvorstellung
- Was ist Dienstleistung Licht?
- Kostenübersicht / Leistungsangebot
- Darstellungen bei unterschiedlichen Investitionszuschüssen / Restbuchwert nach Ablauf des Vertrages

Projektvorstellung



Planung

Straßenbeleuchtung Neu Steinfeld Projektvorstellung



Straßenbeleuchtung Neu Steinfeld Projektvorstellung



STL-WIN
Beleuchtungsplanung Straße

Projekt-Nr. 110112072020Datum/Bearbeiter 12.07.2020 / Günther
Dateiname LB Neu Steinfeld Luma Mini DM11_6m
Projektbeschreibung SBL Ortsdurchfahrt Neu Steinfeld

Verwendete Parameter bei Ermittlung der Beleuchtungsklasse
Beleuchtungssituation B1 / Beleuchtungsklasse ME6

Typische Geschwindigkeit des Hauptnutzers
Hauptnutzer
> 30 km/h und <= 60 km/h
motorisierter Verkehr,
langsam fahrende Fahrzeuge
Radfahrer, Fußgänger

Andere zugelassenen Nutzer
Ausgeschlossene Nutzer

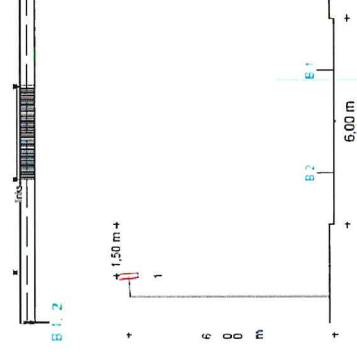
Kreuzungsdichte / km
Schwierigkeit der Fahraufgabe
Verkehrsfluss in Fahrzeugen je Tag
Komplexität des visuellen Feldes
geparkte Fahrzeuge
Umgebungsleuchtdichte
Verkehrsfluss Radfahrer
< 3
normal
< 7000
normal
nicht vorhanden
niedrig
normal

Anlagen-Geometrie

(Maximale) Lichtpunkthöhe
Lichtpunktabstand
Breite der Fahrbahn
Anzahl Fahrstreifen
Breite eines Fahrstreifens
Lichtpunktüberhang
Leuchtenneigung
6,00 m
39,00 m
6,00 m
2
3,00 m
-1,50 m
5,0 °

Projektierungsdaten

Wartungsfaktor
Beleuchtungsklasse
Wartungswert der Leuchtdichte
Gesamtleuchtmäßigkeit U₀
Langgleichmäßigkeit U₁
Schwellenwerterhöhung T₁
Umgebungsbeleuchtungsstärkeverhältnis
Anzahl Berechnungspunkte
in (x/y)-Richtung
Standard-Fahrbahnoberfläche
Mittlerer Leuchtdichtekoeffizient q₀
0,90
ME6
0,30 cd/m²
0,35
0,40
15
0,50
13 / 6
C2
0,07 cd/m²/lx



Straßenbeleuchtung Neu Steinfeld Projektvorstellung

Leuchte - Luma Generation 2-Micro

Mit Zhaga SR-Schnittstellen oben und unten



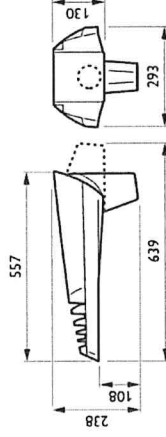
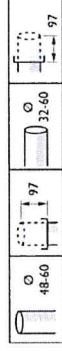
Mit Interact City Antenne



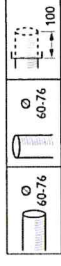
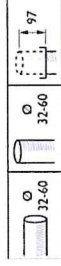
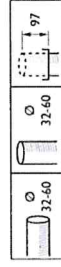
GearFlex-Box



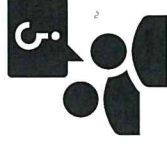
Werkzeugloses Öffnen



Micro BGP702

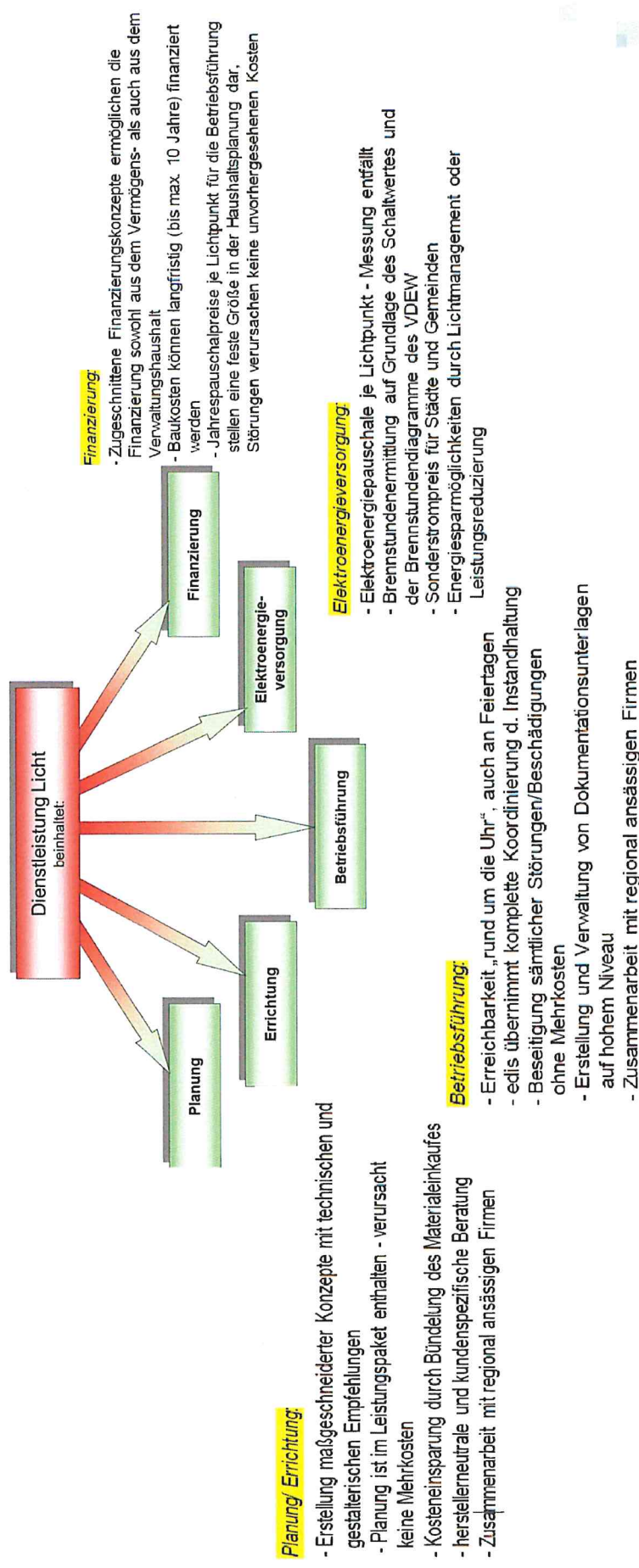


Straßenbeleuchtung Neu Steinfeld



- Projektvorstellung
- **Was ist Dienstleistung Licht?**
- Kostenübersicht
- Darstellungen bei unterschiedlichen Investitionszuschüssen /
Restbuchwert nach Ablauf des Vertrages

Straßenbeleuchtung Neu Steinfeld Dienstleistung Licht



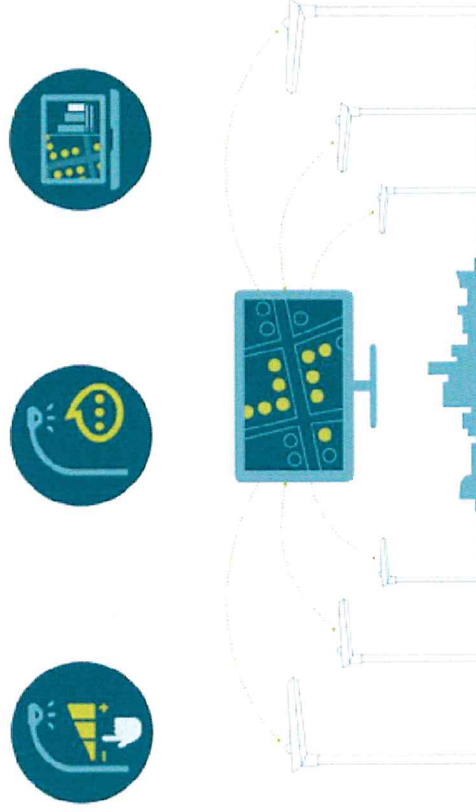
Stromstörungenshotline +49 3361 733 2333

e.dis

Straßenbeleuchtung Neu Steinfeld Dienstleistung Licht

Im Leistungsangebot ist die modernste und effizienteste Lichttechnologie die es momentan in der Außenbeleuchtung gibt berücksichtigt worden.

Die zukünftige Aufgabe der öffentlichen Beleuchtung geht über das Ausleuchten der Umgebung weit hinaus. Beleuchtung ist nicht nur wichtig für die Orientierung, sondern vor allem auch für das Sicherheitsempfinden. Vernetzte Beleuchtung ermöglicht uns als Betreiber ein effizienteres Beleuchtungsmanagement. **CityTouch**, eine Softwarelösung von der Signify GmbH, ist für uns die Zukunft in der kommunalen Straßenbeleuchtung. Das System bietet vielfältige Möglichkeiten zur Kontrolle, Regelung und Überwachung und ermöglicht gleichzeitig erhebliche Energieeinsparungen.



Speziell bedeutet das für die geplante Anlage das wir (E.DIS Netz GmbH) die Anlage fernüberwachen und zeitnah auf eventuelle Störungen reagieren.

Straßenbeleuchtung Neu Steinfeld



- Projektvorstellung
- Was ist Dienstleistung Licht?
- **Kostenübersicht / Leistungsangebot**
- Darstellungen bei unterschiedlichen Investitionszuschüssen / Restbuchwert nach Ablauf des Vertrages

Straßenbeleuchtung Neu Steinfeld Kostenübersicht / Leistungsangebot

E.DIS errichtet nachfolgend beschriebene Straßenbeleuchtungsanlage:

Leuchtentyp 1
Fabrikat / Typ Leuchte: Luma Gen.2
RAL-Farbe: Gris Sabie 900 (antifazit)
Fabrikat / Typ Mast: Mast grd.kon.
RAL-Farbe: verzinkt
Leuchtmittel: LED 3500lm /3000K
Lichtpunktstand / -höhe: 39 m 6 m
Anzahl der Lichtpunkte: 11 Stk
Betriebsart: Leistungsreduzierung von 22:00-05:00 Uhr
Verbrauch/a 973,91 kWh

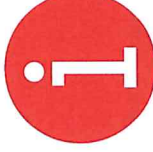
Micro BGP702



Die Anlage entspricht beleuchtungstechnisch den Empfehlungen der DIN EN 13201.

E.DIS demontiert nachfolgend beschriebene Straßenbeleuchtungsanlage:

Betonmast bis 5m 9 Stk



Das Angebot basiert auf der Grundlage einer gemeinsamen Baumaßnahme mit der E.DIS

Konditionen der Dienstleistung Licht (netto)

Vertragslaufzeit:

20 Jahre

Komplettpreis, Basis für Grundvergütung:

25.185,62 EUR

(Vergütung des Investaufwandes)

Jahrespauschale für lfd. Unterhaltung:

646,73 EUR

davon Elektroenergiekosten :

250,73 EUR

davon Betriebskosten:

396,00 EUR

Jährliche Vergütung in Abhängigkeit von der Grundvergütungsdauer (GV-Dauer) bei einem Investzuschuß des Auftraggebers i.H.v.:

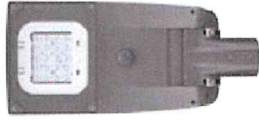
GV-Dauer	1. bis 3.	4. bis 5.	6. bis 8.	9. bis 10.	11. bis 20.Jahr
3 Jahre	9.167,99		646,73		
5 Jahre	5.854,90		646,73		
8 Jahre	4.010,89		646,73		
10 Jahre ==>	3.410,43		646,73		

Vorteil für die Kommune: sehr geringe Tiefbauleistungen

e.dis

Straßenbeleuchtung Neu Steinfeld Kostenübersicht / Leistungsangebot

Micro BGP702

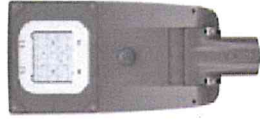


Konditionen der Dienstleistung Licht (netto)						
Vertragslaufzeit:			20 Jahre			
Komplettpreis, Basis für Grundvergütung: (Vergütung des Investaufwandes)			25.185,62 EUR			
Jahrespauschale für lfd. Unterhaltung: davon Elektroenergiekosten : davon Betriebskosten:			646,73 EUR 250,73 EUR 396,00 EUR			
Jährliche Vergütung in Abhängigkeit von der Grundvergütungsdauer (GV- Dauer) bei einem Investzuschuß des Auftraggebers i.H.v.:						
GV-Dauer	1. bis 3.	4. bis 5.	6. bis 8.	9. bis 10.	11. bis 20. Jahr	
3 Jahre	9.167,99		646,73			
5 Jahre	5.854,90			646,73		
8 Jahre		4.010,39			646,73	
10 Jahre ==>		3.410,43			646,73	

- gelbe Markierung
 - das ist der Komplettpreis für die Investition, d.h. Bau und Errichtung der Anlage
- grüne Markierung:
 - das sind die Gesamtkosten für die lfd. Unterhaltung aus den Energiekosten + Betriebskosten

Straßenbeleuchtung Neu Steinfeld Kostenübersicht / Leistungsangebot

Micro BGP702



Konditionen der Dienstleistung Licht (netto)

Vertragslaufzeit:

20 Jahre

Komplettpreis, Basis für Grundvergütung:

25.185,62 EUR

(Vergütung des Investaufwandes)

Jahrespauschale für lfd. Unterhaltung:

646,73 EUR

davon Elektroenergiekosten :

250,73 EUR

davon Betriebskosten:

396,00 EUR

Jährliche Vergütung in Abhängigkeit von der Grundvergütungsdauer (GV- Dauer)

bei einem Investzuschuß des Auftraggebers i.H.v.:

GV-Dauer	1. bis 3.	4. bis 5.	6. bis 8.	9. bis 10.	11. bis 20. Jahr
3 Jahre	9.167,99		646,73		
5 Jahre	5.854,90			646,73	
8 Jahre		4.010,89			646,73
10 Jahre ==>			3.410,43		646,73

• lila Markierung

Die gekennzeichnete Vergütungssumme setzt sich aus folgenden Preiskomponenten zusammen :

Σ = Grundvergütung (Invest)+Betriebskosten+Energiekosten

Die Grundvergütungsdauer (Invest-Tilgung) ist maximal auf 10 Jahre begrenzt.

⇒ Nach 10 Jahren entfallen die Grundvergütungskosten -> danach sind nur noch Betriebs- und Energiekosten

⇒ Die Zahlung der Vergütung (Markierung) erfolgt jährlich in zwei Teilbeträgen zu jeweils 50% des Betrages (zum 01.01 und 01.07)

Straßenbeleuchtung Neu Steinfeld



- Projektvorstellung
- Was ist Dienstleistung Licht?
- Kostenübersicht / Leistungsangebot
- Darstellungen bei unterschiedlichen Investitionszuschüssen / Restbuchwert nach Ablauf des Vertrages

Straßenbeleuchtung Neu Steinfeld

Restbuchwert / Investition

Anfrage/Aufgabenstellung vom Amt:

- ⇒ *Darstellung der Kosten,*
- ⇒ *Konditionen bei Zahlung von Investitionszuschüssen in den Höhen von 10.000,00, 15.000,00 und 20.000,00 Euro.*
- ⇒ *Angaben zu den Restbuchwerten je nach Laufzeit des Vertrages, 5 Jahre, 10 Jahre und 20 Jahre*

Straßenbeleuchtung Neu Steinfeld Restbuchwert / Investition

AfA, Abschreibung/Absetzung für Abnutzung

AfA-Tabelle für den Wirtschaftszweig "Energie- und Wasserversorgung"

	Investition	
	SB Netz und Lichtpunkte	20
Nutzungsdauer		10
einmaliger Investzuschuß		10.000,00 €
Anschaffungswert	25.185,62 €	-16.663,70 € inklusive Tilgungszinsen
AfA/ Auflösung pro Jahr	1.259,28 €	-1.666,37 €
Jahr 1	23.926,34 €	-14.997,33 €
Jahr 2	22.667,06 €	-13.330,96 €
Jahr 3	21.407,78 €	-11.664,59 €
Jahr 4	20.148,50 €	-9.998,22 €
Jahr 5	18.889,22 €	-8.332,85 €
Jahr 6	17.629,93 €	-6.666,48 €
Jahr 7	16.370,65 €	-5.000,11 €
Jahr 8	15.111,37 €	-3.333,74 €
Jahr 9	13.852,09 €	-1.667,37 €
Jahr 10	12.592,81 €	-1,00 €
Jahr 11	11.333,53 €	
Jahr 12	10.074,25 €	
Jahr 13	8.814,97 €	
Jahr 14	7.555,69 €	
Jahr 15	6.296,41 €	
Jahr 16	5.037,12 €	
Jahr 17	3.777,84 €	
Jahr 18	2.518,56 €	
Jahr 19	1.259,28 €	
Jahr 20	0,00 €	

Restbuchwertentwicklung

Lfd. Nr.	Anlagegüter	Nutzungsdauer (ND) i.L.	Linearer AfA-Satz v.H.
1	2	3	4
1.2.15	Straßenbeleuchtungsanlagen	20	5

Straßenbeleuchtung Neu Steinfeld Restbuchwert / Investition

Vertragslaufzeit	5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre	Vertragslaufzeit	5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre
Anschaffungswert		25.185,62 €			Anschaffungswert		25.185,62 €		
Investzuschuß in €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Investzuschuß in €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
verbleibende Investsumme	20.185,62 €	20.185,62 €	20.185,62 €	20.185,62 €	verbleibende Investsumme	10.185,62 €	10.185,62 €	10.185,62 €	10.185,62 €
Grundvergütung /a	4.174,22 €	2.215,03 €	2.215,03 €	2.215,03 €	Grundvergütung /a	2.106,30 €	1.117,70 €	1.117,70 €	1.117,70 €
Grundvergütung ab 11.Jahr			0,00 €	0,00 €	Grundvergütung ab 11.Jahr			0,00 €	0,00 €
Betriebskosten /a	396,00 €	396,00 €	396,00 €	396,00 €	Betriebskosten/a	396,00 €	396,00 €	396,00 €	396,00 €
Elektroenergiekosten /a	250,73 €	250,73 €	250,73 €	250,73 €	Elektroenergiekosten/a	250,73 €	250,73 €	250,73 €	250,73 €

Vertragslaufzeit	5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre	Vertragslaufzeit	5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre
Anschaffungswert		25.185,62 €			Anschaffungswert		25.185,62 €		
Investzuschuß in €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Investzuschuß in €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
verbleibende Investsumme	15.185,62 €	15.185,62 €	15.185,62 €	15.185,62 €	verbleibende Investsumme	5.185,62 €	5.185,62 €	5.185,62 €	5.185,62 €
Grundvergütung /a	3.140,26 €	1.666,37 €	1.666,37 €	1.666,37 €	Grundvergütung /a	1.072,34 €	569,04 €	569,04 €	569,04 €
Grundvergütung ab 11.Jahr			0,00 €	0,00 €	Grundvergütung ab 11.Jahr			0,00 €	0,00 €
Betriebskosten/a	396,00 €	396,00 €	396,00 €	396,00 €	Betriebskosten/a	396,00 €	396,00 €	396,00 €	396,00 €
Elektroenergiekosten/a	250,73 €	250,73 €	250,73 €	250,73 €	Elektroenergiekosten/a	250,73 €	250,73 €	250,73 €	250,73 €

Straßenbeleuchtung Neu Steinfeld Restbuchwert / Investition

		Investition innerhalb von 10 Jahren tilgen		25.185,62 €	
Einmaliger Investitionszuschuß		Investmentsumme:		0	
Laufzeit Vertrag		jährliche Vergütung	Investition Energiekosten	Betriebskosten	
1	in Jahre	3.410,43 €	2.763,70 €	250,73 €	396,00 €
2		3.410,43 €	2.763,70 €	250,73 €	396,00 €
3		3.410,43 €	2.763,70 €	250,73 €	396,00 €
4		3.410,43 €	2.763,70 €	250,73 €	396,00 €
5		3.410,43 €	2.763,70 €	250,73 €	396,00 €
6		3.410,43 €	2.763,70 €	250,73 €	396,00 €
7		3.410,43 €	2.763,70 €	250,73 €	396,00 €
8		3.410,43 €	2.763,70 €	250,73 €	396,00 €
9		3.410,43 €	2.763,70 €	250,73 €	396,00 €
10		3.410,43 €	2.763,70 €	250,73 €	396,00 €
11		646,73 €	0,00 €	250,73 €	396,00 €
12		646,73 €	0,00 €	250,73 €	396,00 €
13		646,73 €	0,00 €	250,73 €	396,00 €
14		646,73 €	0,00 €	250,73 €	396,00 €
15		646,73 €	0,00 €	250,73 €	396,00 €
16		646,73 €	0,00 €	250,73 €	396,00 €
17		646,73 €	0,00 €	250,73 €	396,00 €
18		646,73 €	0,00 €	250,73 €	396,00 €
19		646,73 €	0,00 €	250,73 €	396,00 €
20		646,73 €	0,00 €	250,73 €	396,00 €
Gesamtsumme netto Σ		40.571,60 €			
Teilsomme netto Σ		27.637,00 €	5.014,60 €	7.920,00 €	
Gesamt brutto (MwSt 19%)		48.280,20 €			
Teilsomme brutto (MwSt 19%)		32.888,03 €	5.967,37 €	9.424,80 €	

		Investition innerhalb von 10 Jahren tilgen		25.185,62 €	
Einmaliger Investitionszuschuß		Investmentsumme:		-10.000,00 €	
Laufzeit Vertrag		jährliche Vergütung	Investition Energiekosten	Betriebskosten	
1	in Jahre	2.313,10 €	1.666,37 €	250,73 €	396,00 €
2		2.313,10 €	1.666,37 €	250,73 €	396,00 €
3		2.313,10 €	1.666,37 €	250,73 €	396,00 €
4		2.313,10 €	1.666,37 €	250,73 €	396,00 €
5		2.313,10 €	1.666,37 €	250,73 €	396,00 €
6		2.313,10 €	1.666,37 €	250,73 €	396,00 €
7		2.313,10 €	1.666,37 €	250,73 €	396,00 €
8		2.313,10 €	1.666,37 €	250,73 €	396,00 €
9		2.313,10 €	1.666,37 €	250,73 €	396,00 €
10		2.313,10 €	1.666,37 €	250,73 €	396,00 €
11		646,73 €	0,00 €	250,73 €	396,00 €
12		646,73 €	0,00 €	250,73 €	396,00 €
13		646,73 €	0,00 €	250,73 €	396,00 €
14		646,73 €	0,00 €	250,73 €	396,00 €
15		646,73 €	0,00 €	250,73 €	396,00 €
16		646,73 €	0,00 €	250,73 €	396,00 €
17		646,73 €	0,00 €	250,73 €	396,00 €
18		646,73 €	0,00 €	250,73 €	396,00 €
19		646,73 €	0,00 €	250,73 €	396,00 €
20		646,73 €	0,00 €	250,73 €	396,00 €
Gesamtsumme netto Σ		29.598,30 €			
Teilsomme netto Σ		16.663,70 €	5.014,60 €	7.920,00 €	
Gesamt brutto (MwSt 19%)		35.221,98 €			
Teilsomme brutto (MwSt 19%)		19.829,80 €	5.967,37 €	9.424,80 €	

Straßenbeleuchtung Neu Steinfeld



Danke für Ihre
Aufmerksamkeit

e.dis

Anlage zum Protokoll GA-Sitzung
Gemeinde Brodersdorf am 21.09.2020

TOP 9

S. 1/2

Thorsten Junge

Von: Wasser- und Bodenverband "Untere Warnow - Küste" <wbv-rostock@wbv-mv.de>
Gesendet: Donnerstag, 17. September 2020 12:30
An: Junge, Thorsten
Betreff: Beitragshöhe 2021
Anlagen: 2020-02-25_Vgl Varianten Beitragserhöhung 115.000_mit GDF.pdf

Sehr geehrter Herr Junge,

der WBV Untere Warnow-Küste wird im Haushaltsjahr 2021 seinen Beitrag um voraussichtlich 115.000 € erhöhen müssen. Dies wurde bereits bei den Informationsveranstaltungen kommuniziert.

Die Varianten sind in der Tabelle im Anhang dargestellt. Es ist wahrscheinlicher, dass auf der Verbandsversammlung am 25.11.2020 die Variante 2 (Änderung des Nutzungsartenfaktors für versiegelte Flächen von 3 auf 6, Verringerung des Hebesatzes auf 7,53) beschlossen wird. Versiegelte Flächen würden somit anschließend einen höheren Beitrag an den WBV zahlen, unversiegelte (z. Bsp. landwirtschaftliche Flächen) einen niedrigeren. Allerdings ist dies auch von der Art der Weitergabe der Kosten von der Gemeinde an die einzelnen Flächeneigentümer abhängig. In manchen Gemeinden werden die Kosten „im Gießkannenprinzip“ aufgeteilt, andere Gemeinden verteilen ihre Kosten genau wie der WBV nach Flächennutzungsart. Darüber kann man sich in den Satzungen der Gemeinden informieren.

Freundliche Grüße

Conny Glause

Dipl.-Ing. Conny Glause

Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“

- Körperschaft öffentlichen Rechts -

Alt Bartelsdorfer Str. 18a
18146 Rostock

Telefon 0381 - 49 0 9768

Fax 0381 - 44 02 46 12

Mail

Homepage www.wbv-rostock.de

Veränderung bei Erhöhung des WBV Faktors für versiegelte Flächen von Faktor 3 auf 6

Bezeichnung	Fläche	Faktor WBV	Fläche zu Berechnung	Steuerart
Waldfläche	464 ha	0,5	232	Grundsteuer A
Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche	307 ha	6	1842	Grundsteuer B
Sonstige Grundstücksflächen (Betriebs-, Erholungs-, Landwirtschaftsflächen, Flächen mit anderer Nutzung)	2599 ha	1	2599	Grundsteuer A
Wasserfläche	48 ha	0	0	-----

Grundsteuer A 61% (bisher 75%)
Grundsteuer B 39% (bisher 25%)

	Grundsteuer A	Grundsteuer B
Erträge 2020	30.000,00 €	477.000,00 €
WBV	37.515,00 €	23.985,00 €
Gesamt ab 2021	67.515,00 €	500.985,00 €
Hebesatz 2021	ca. 675 %	400%
Hebesatz 2020	300%	380%